

# **Einladung zur ordentlichen Schulgemeindeversammlung**

**Montag, 21. November 2016, 19.30 Uhr, Schulhaus (Pavillon)**

## **Traktanden**

1. Protokoll ordentliche Schulgemeindeversammlung 13. Juni 2016 – Genehmigung
2. Verpflichtungskredit Renovation Wohnhaus  
(vormals Kleinklassenhaus / Lehrerhaus) – Behandlung und Genehmigung
3. Voranschlag 2017 – Beratung und Genehmigung
4. Schulleitung – Orientierung und Ausblick
5. Schulkommission – Diverse Informationen
6. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 3 liegen 30 Tage vor der Schulgemeindeversammlung öffentlich bei den Gemeindeverwaltungen Mühlethurnen und Lohnstorf zur Einsicht auf.

Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die in einer der Verbandsgemeinden das Stimmrecht besitzen, sind stimmberechtigt. Gäste und Interessierte sind ebenfalls freundlich eingeladen.

## **Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Schulkommission